



jusalumni

M a g a z i n



02/2015



Digitale Binnenmarkt-Strategie
Insolvente Unternehmen retten
Gerichtsbareitskonflikte in Strafsachen

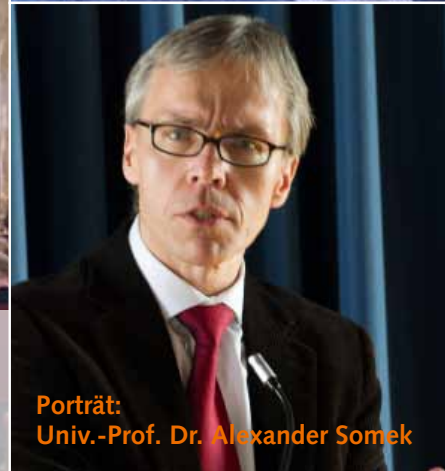
**Das European Law Institute
am Juridicum**



Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner: Geschlecht im Handlungsraum des Rechts



Porträt:
Univ.-Prof. Dr. Franz Merli



Porträt:
Univ.-Prof. Dr. Alexander Somek



LexisNexis Onlineshop
shop.lexisnexus.at

**Mehr als 10.000 Werke zu Steuern,
Recht und Wirtschaft.**

- ✓ Umfangreiche Auswahl an Fachbüchern
- ✓ Verlagsübergreifend gut sortiert
- ✓ Versandkostenfreie Lieferung innerhalb Österreichs

 LexisNexis®
shop.lexisnexus.at

AUSSCHREIBUNG

Wissenschaftspreis des österreichischen Notariats 2016

Die Österreichische Notariatskammer unterstützt alle zwei Jahre eine hervorragende praxisbezogene wissenschaftliche Arbeit, die Recht ohne Streit durch Notarstätigkeit fördert, mit einem Preis in der Höhe von 15.000,- Euro.

Die Teilnahmebedingungen finden Sie auf www.notar.at oder können per E-Mail (annemarie.osztovits-gerstbauer@notar.or.at) angefordert werden.

Einsendeschluss 31. Jänner 2016


NOTAR.AT



JURISTENVERBAND

FASCHING-SAMSTAG, 6. FEBER 2016
HOFBURG VIENNA

Post: 1016 Wien, Pf 35, Büro: Wien 1., Weihburggasse 4/9
Tel.: +43 (0)1 5122600, FAX: DW 20; ZVR:899307027
www.juristenverband.at | office@juristenverband.at | www.juristenball.at



Inhalt

- 4 Mitglieder-Echo**
Kontakte knüpfen mit jus-alumni
- 5 Kolumne des Dekans**
Reise in die Gegenwart.
Dekan Univ.-Prof. Dr. Paul Oberhammer
- European Law Institute**
- 6 Das European Law Institute (ELI).**
Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M.
- 8 ELI/UNIDROIT Model Rules of Civil Procedure.** José Angelo Estrella Faria
- 8 Digitale Binnenmarkt-Strategie**
Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M.
- 9 Insolvente Unternehmen retten.**
Prof. Dr. Stephan Madaus
- 9 Gerichtsbarkeitskonflikte in Strafsachen.**
Prof. Dr. Katalin Ligeti, LL.M.
- Öffentliches Recht**
- 10 Blick von außen.** Porträt über
Univ.-Prof. Dr. Franz Merli
- Rechtsphilosophie & Legal Gender Studies**
- 12 Geschlecht im Handlungsraum des Rechts.**
Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner
- 16 Rechtsphilosoph aus Begeisterung.**
Porträt über Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Somek
- 20 Einfach Universität.** Porträt über
Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner
- Veranstaltungshinweise**
- 18 Rechtspanorama am Juridicum**
- 19 Termine im Herbst/Winter 2015**
- Erbrecht**
- 22 ErbRÄG 2015**

Liebe jus-alumni Mitglieder, liebe Leserinnen, liebe Leser!

Es gibt laufend eine Reihe berichtenswerter Neuigkeiten am Juridicum, weshalb wir ab dieser Ausgabe des jus-alumni Magazins ein paar kleine Veränderungen vorgenommen haben: Die Berichterstattung wird grundsätzlich von einem auf mehrere Schwerpunkte erweitert, die Porträts über neu ernannte Professorinnen und Professoren werden ausgebaut.

„Das European Law Institute am Juridicum“ (ELI) ist einer der beiden Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe des jus-alumni Magazins. Das 2011 gegründete ELI ist eine unabhängige gemeineuropäische Einrichtung mit Sitz an der Universität Wien, die sich für eine Verbesserung und Weiterentwicklung des Rechts in Europa einsetzt. Ab Seite 6 informieren wir Sie über das ELI und die kürzlich in Wien stattgefundenen Jahreskonferenz des ELI. Wir stellen Ihnen ebenfalls einige der Themen der Jahreskonferenz in Grundzügen vor.

Unser zweiter Schwerpunkt betrifft das Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht, das mit einigen Neuigkeiten aufwarten kann. Zunächst fand aus Anlass der Errichtung der Professur für Rechtsphilosophie und Legal Gender Studies, über die wir bereits in der vorigen Ausgabe berichtet haben, die Tagung „Geschlecht im Handlungsraum des Rechts“ statt. Einen Konferenzbericht finden Sie ab Seite 12. Ab den Seiten 16 bis 20 standen uns die Professoren Mag. Dr. Alexander Somek und Dr. Clemens Jabloner für Porträts zur Verfügung.

Auch am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht gibt es eine Veränderung: Univ.-Prof. Dr. Franz Merli ist seit 1. Oktober 2015 Professor für Öffentliches Recht. Mehr über ihn erfahren Sie im Porträt ab Seite 10.

Auf Seite 22 gibt es eine kurze Zusammenfassung der Tagung zur „Reform des Erbrechts“, die das Institut für Zivilrecht durch Univ.-Prof. Dr. Christian Rabl und Univ.-Prof. Dr. Brigitta Zöchling-Jud veranstaltete.

Wir danken unserem langjährigen Sponsor LexisNexis, der den jus-alumni-Verein auch weiterhin mit zwei Ausgaben des jus-alumni Magazins jährlich unterstützen wird und begrüßen die Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung als neuen Co-Sponsor.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

Herzlichst, Ihre



Mag. Manuela Taschlmar
Chefredaktion



Mag. Inge Tiefenbacher
Geschäftsführung jus-alumni

powered by



Impressum

Medieninhaber & Verleger: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co. KG, Marxergasse 25, 1030 Wien, Tel: 01/534 52-0, Fax: 01/534 52-141, **Geschäftsführung:** Alberto Sanz de Lama
Abonnentenservice: Tel: 01/534 52-555, Fax: 01/534 52-141, **Herausgeber:** jus-alumni Verein der Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, c/o Juridicum, Universität Wien, Schottenbastei 10 - 16, 1010 Wien, GF Mag. Inge Tiefenbacher, **Chefredaktion:** Mag. Manuela Taschlmar; manuela.taschlmar@lexisnexus.at; **Erscheinungsweise:** 2x jährlich, **Anzeigen:** Alexander Mayr, 01/53452-1116; anzeigen@lexisnexus.at, Anzeigenpreise lt. Mediadaten, einsehbar auf www.lexisnexus.at, **Layout & Gestaltung:** Robert Schlenz, **Druck:** Prime Rate GmbH, Budapest, Preis: Jahresabonnement 2015: € 24,- (inkl. USt, exkl. Versandkosten), Einzelheft: € 6,50 (inkl. USt, exkl. Versandkosten). **Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz:** LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG: 100% Reed Elsevier. **Grundlegende Richtung:** das jus-alumni Magazin sieht sich als unabhängige und unparteiische Plattform für Juristinnen und Juristen, insbesondere für Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Ziel ist es, den Leserinnen und Lesern der Zeitschrift unabhängige, aktuelle Informationen aus allen Bereichen, die für Juristinnen und Juristen in allen Berufen von Interesse sind, näherzubringen. Weiteres Ziel ist es, den Gedanken von jus-alumni zu verbreiten. **Autorinnen/ Autoren und Mitarbeiter/innen dieser Ausgabe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. **Titelfotos:** Universität Wien, **Fotos:** LexisNexis, fotolia, www.flickr.com

Kontakte knüpfen mit jus-alumni

Mitglieder sind am Wort

„Traumjob“ Diplomatin

Warum sind Sie Mitglied bei jus-alumni und was zeichnet für Sie das jus-alumni Magazin aus?

Ich bin Mitglied bei jus-alumni, um den Kontakt zu meiner Ausbildungsstätte, der Universität Wien bzw dem Juridicum, aufrechtzuerhalten und die dortigen Entwicklungen mitverfolgen zu können. Das jus-alumni Magazin finde ich vor allem wegen der Interviews mit Lehrenden am Juridicum zu aktuellen juristischen Fragestellungen interessant. Spannend finde ich auch zu lesen, was andere Jus-AbsolventInnen beruflich machen.

Wie ist Ihre berufliche Laufbahn nach dem Studienabschluss bisher verlaufen und welche Pläne haben Sie für die Zukunft?

Nach dem Studienabschluss absolvierte ich zunächst das Gerichtsjahr und die Aufnahmeprüfung für den Diplomlehrgang an der Diplomatischen Akademie, den ich dann von Herbst 2011 bis Sommer 2012 besuchte. Im Anschluss daran machte ich ein mehrmonatiges Praktikum beim Gerichts-

hof der Europäischen Union in Luxemburg. Ende 2012/Anfang 2013 absolvierte ich die mehrstufige Aufnahmeprüfung für den Höheren Auswärtigen Dienst im Außenministerium, und im März 2013 konnte ich dann meinen „Traumjob“ Diplomatin antreten. Zunächst war ich im Ministerium in Wien im Völkerrechtsbüro in der Abteilung für Allgemeines Völkerrecht tätig – eine unglaublich spannende, abwechslungsreiche und herausfordernde Arbeit. Anfang 2014 arbeitete ich dann im Rahmen der Ausbildung sechs Monate lang an der österreichischen Botschaft in Den Haag, wo ich mich hauptsächlich mit den dort ansässigen internationalen Gerichtshöfen (zB Internationaler Strafgerichtshof und Internationaler Gerichtshof) und der Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (OPCW) beschäftigen durfte. Seit Jänner 2015 arbeite ich an der österreichischen Botschaft in Rom, wo ich noch bis Sommer 2018 bleiben werde. In Zukunft würde ich gerne einmal an der österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York tätig sein.

Mit welchen Fragestellungen sind Sie beruflich hauptsächlich befasst?

Im Völkerrechtsbüro befasste ich mit praktischen völkerrechtlichen Fragen aller Art, etwa mit den Möglichkeiten zur Beendigung eines völkerrechtlichen Vertrages bis hin zur Ausarbeitung der Wortmeldungen österreichischer VertreterInnen in internationalen Organisationen. An der Botschaft in Rom bin ich hauptsächlich für die Themen Wirtschaft, EU, italienische Außenpolitik und Recht (etwa der österreichischen Mitgliedschaft in Unidroit, der internationalen Organisation für die Vereinheitlichung des Privatrechts) zuständig. (Anm: siehe auch Seite 8)



MMag. Konstanze Geiger ist Zweite Botschaftssekretärin an der österreichischen Botschaft in Rom.

konstanze.geiger@bmeia.gv.at

„Selbstverständlich verbunden bleiben“

Wie ist Ihre berufliche Laufbahn nach dem Studienabschluss bisher verlaufen und welche Pläne haben Sie für die Zukunft?

Da ich berufsbegleitend studiert habe und meine jetzige Arbeit bei einem Versicherungsmakler bereits vor meinem Studienabschluss angetreten habe, hat sich für mich nach dem Studienabschluss nicht viel verändert, und ich kann nach wie vor guten Gewissens sagen, dass ich mich mit meinem Job identifiziere. Künftig habe ich vor, mich weiterhin im Versicherungsbereich fortzubilden. Es ist in dieser Branche wichtig, immer am aktuellen Stand der Dinge zu sein.

Mit welchen Fragestellungen sind Sie beruflich hauptsächlich befasst?

Da ich für einen Versicherungsmakler arbeite, der ua auf Juwelierblock-, Gewerbesach-

und Spezialhaftpflichtversicherungen spezialisiert ist, befasse ich mich in erster Linie mit versicherungsrechtlichen Fragestellungen. Dazu gehören einerseits die Bearbeitung von eingetretenen Versicherungsfällen sowie andererseits das Finden von Versicherungslösungen und das Erstellen von Versicherungskonzepten.

Warum sind Sie Mitglied bei jus-alumni?

Neben den vielen Vorteilen (ua Veranstaltungen und Vorträge exklusiv für Mitglieder), die die Mitgliedschaft bei jus-alumni bietet, finde ich es wichtig, auch nach dem Studienabschluss mit seiner ehemaligen Ausbildungsstätte und den ehemaligen Studienkollegen verbunden zu bleiben. Dies ist in anderen Ländern wie zB den USA ganz selbstverständlich.



Mag. Jasmin Soukal ist Assistentin der Geschäftsleitung bei einem Versicherungsmakler.

jasmin.soukal@efm.at

Reise in die Gegenwart

Kolumne des Dekans

Als Dekan wird man oft von alumni auf das Juridicum angesprochen. Viele denken dabei, es werde wohl im Prinzip alles noch so sein wie „damals“, als sie studierten. Geht es Ihnen auch so?

Freilich: Von den Professoren, die zu meiner Studienzeit tätig waren, sind heute zB nur noch drei da – und 2017 dann keiner mehr. Ihre Leistung hat die österreichische Rechtswissenschaft geprägt, ihr Habitus mein damaliges Bild vom Juridicum. Sie sind nicht einfach durch ihresgleichen ersetzt worden. Seit ich 2011 an die Fakultät kam, sind 16 Professoren und Professorinnen ernannt worden. Nur zwei davon waren Männer, die zuvor an der Fakultät als Dozenten beschäftigt waren – früher war das der Normalfall. Auch die Studierenden haben sich verändert – so ist Jus etwa heute von allen Studien an der Universität Wien das Lieblingsfach von österreichischen Maturanten mit Migrationshintergrund.

Mehr als ein Drittel unserer AbsolventInnen hat heute während des Studiums einen Auslandsaufenthalt absolviert (und hoffentlich werden es noch mehr) – und mehr als ein Drittel der in den letzten Jahren ernannten ProfessorInnen kann auf mehrjährige Berufserfahrung im Ausland verweisen. Am Juridicum kann man heute leicht ein ganzes Jahr auf Englisch studieren, ohne sich zu wiederholen. Neben dem „klassischen“ Diplom- und Doktoratsstudium bieten wir heute (unter anderem) neun Post-Graduate-Lehrgänge (LL.M.) zu ganz unterschiedlichen Praxisfeldern an, die auch stark von ausländischen Studierenden nachgefragt werden.

Die in den vergangenen Jahren zu beobachtende explosive Vermehrung von Lehrbüchern, Kommentaren und Zeitschriften ist zu einem wesentlichen Teil vom Juridicum ausgegangen; hinzu kommt eine massiv gestiegene Vortrags- und Publikationstätigkeit auch und gerade im Ausland. Ein maßgeblicher, rasch wachsender Teil unserer Fakultätsetats resultiert heute aus Drittmitteln, die unsere WissenschaftlerInnen in nationalen und internationalen Projekten einwerben. Es wird hart gearbeitet.

Das Wichtigste ist aber: Der „Spirit“ hat sich seit meiner Studienzeit vollkommen geändert – doch dies lässt sich nicht in wenigen Worten erklären.

Auch Sie stellen sich das Juridicum vielleicht mehr oder weniger so vor, wie Sie es „damals“ erlebt haben – das jus-alumni Magazin lädt Sie zu einer Reise in die Gegenwart ein!



Univ.-Prof. Dr. Paul Oberhammer ist Universitätsprofessor für Zivilverfahrensrecht an der Universität Wien und seit 1. Oktober 2014 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

ABGB Taschenkommentar mit EheG, EPG, KSchG, ASVG und EKHG

Der Taschenkommentar zum ABGB und den wichtigsten Nebengesetzen (EheG, EPG, EKHG, KSchG, neu: ASVG) setzt in **dritter Auflage** die bewährte **praxisorientierte Schnellinformation** fort.

Dieser Kommentar unterscheidet sich von anderen durch die **schnelle Verfügbarkeit** und **Aktualität** der gewünschten **Rechtsauskunft**. Neben den Großkommentaren, die für die dogmatische Vertiefung unverzichtbar bleiben, benötigt der Gesetzesanwender ein flexibleres Instrument, das ihn zeitsparend über die ständigen Gesetzesänderungen sowie die neueste Lehre und Rechtsprechung auf dem Laufenden hält. Im Vordergrund steht eine möglichst kurze und umfassende Information über die aktuelle Rechtslage durch verlässliche Wiedergabe des Meinungsstandes in **Judikatur** und **Literatur**, und zwar in **besonders übersichtlicher Form**.

Die 3. Auflage enthält ua die Novellen im Familienrecht (KindNamRÄG 2013, AdRÄG 2013), im allgemeinen Schuldrecht (ZVG), im Verbraucherrecht (VRUG), die GesbR „neu“ und wurde um eine Kommentierung der zivilrechtlichen Bestimmungen des ASVG erweitert. Aus Anlass der bevorstehenden Reformen wurden außerdem ein Überblick und eine Vergleichstabelle zum neuen Erbrecht aufgenommen. Sie erhalten mit dem Buch Zugang zur digitalen Online-Version, in welcher die Inhalte des Kommentars zu wichtigen Neuerungen aktualisiert werden.

Der Herausgeber: em. o. Univ.-Prof. Dr. Michael Schwimann



Preis € 219,-
3. Auflage | Wien 2015 | 1.988 Seiten
Best.-Nr. 31073003
ISBN 978-3-7007-6143-3

JETZT BESTELLEN!

E-Mail: bestellung@lexisnexus.at | Tel.: +43-1-534 52-5555
Versandkostenfreie Lieferung bei Bestellung unter shop.lexisnexus.at
Preis inklusive BuchPlus-Online-Version zur 3. Auflage. Der Zugang zur Online-Version ist bis zum Erscheinen der nächsten Neuauflage des Printwerks gültig.

Das European Law Institute (ELI)

Christiane Wendehorst, Professorin am Institut für Zivilrecht und Vizepräsidentin des ELI, beantwortet Fragen über die unabhängige Non-Profit-Organisation ELI.

Was ist das ELI und welche Ziele hat es?

Christiane Wendehorst: Das 2011 gegründete ELI ist eine unabhängige gemeineuropäische Einrichtung mit Sitz an der Universität Wien. Sie setzt sich für eine Verbesserung und Weiterentwicklung des Rechts in Europa ein und will sozusagen eine europäische juristische Öffentlichkeit schaffen – der Begriff „European Legal Community“, den wir gerne verwenden, lässt sich leider schwer übersetzen. ELI arbeitet eng mit verschiedenen EU-Institutionen (zB Kommission, Parlament), internationalen Organisationen (zB UNIDROIT) und europäischen Berufsvereinigungen (zB CCBE, CNUE, ENCJ) zusammen und stärkt das Profil der Universität Wien als international sichtbares Zentrum europäischen Rechts.

Wie ist das ELI ans Juridicum gekommen?

Es fand im Mai 2011 eine europaweite Ausschreibung statt. Luxemburg, dessen Regierung die Bewerbung massiv unterstützte, war dabei klarer Favorit. Harte Konkurrenz kam auch vom Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, das wohl die EU-Kommission als Standort bevorzugte. Als ich Rektor Engl – damals kurz vor seinem Amtsantritt – von den Vorgängen berichtete, war klar, dass die Universität Wien bestenfalls eine Außenseiterposition haben würde. Bei dem unabhängigen Gremium, das die Entscheidung traf, hat schließlich der persönliche Einsatz von Wien gepunktet.

Was bringt das ELI der Fakultät?

Wer heute an Europa und Recht denkt, der denkt nicht mehr nur an Brüssel, Straßburg und Luxemburg, sondern eben auch an die Univer-



Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M. ist Professorin am Institut für Zivilrecht und Vizepräsidentin des European Law Institute ELI, mit Sitz an der Universität Wien. **jus-alumni Mitglied**

sität Wien. Das ist mittlerweile eine Realität, die mir von zahlreichen KollegInnen im Ausland bestätigt wird und die die Attraktivität des Juridicums als Standort für europabezogene Forschung und Lehre enorm steigert. Hinzu kommt der Vernetzungseffekt. Viele MitarbeiterInnen unserer Fakultät sind bereits auf die eine oder andere Weise in ELI-Projekte eingebunden, und es sollen deutlich mehr werden. Für einzelne WissenschaftlerInnen ist es ja im Allgemeinen fast unmöglich, ihre Forschungsergebnisse der europäischen Politik zur Kenntnis zu bringen – mithilfe der Plattform ELI ist es nun leichter geworden. Auch die Einwerbung von Drittmitteln ist deutlich einfacher, wenn man sich auf das ELI stützen kann. Im neuen Kooperationsabkommen ist außerdem vorgesehen, dass man va in Lehre und Nachwuchsförderung viel stärker zusammenarbeiten will.

Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten haben das American Law Institute (ALI) und das European Law Institute?

Richtig ist, dass das ELI oft als europäisches Gegenstück zum einflussreichen ALI gesehen wird.

Beides sind Vereinigungen von herausragenden Juristinnen und Juristen aller Berufs- und Fachrichtungen – idealerweise mit einer Mitgliederzahl von ca. 3.000, wobei das ELI derzeit bei etwa 1.000 Mitgliedern steht. In beiden Institutionen nehmen die Mitglieder aktiv an der Projektarbeit teil und darf nichts veröffentlicht werden, was diese nicht vorher genehmigt haben. Was die fachliche Arbeit anbelangt, ist der europäische Kontext mit dem US-amerikanischen allerdings nur eingeschränkt vergleichbar: Neben größeren sprachlichen und kulturellen Barrieren gilt es in Europa zu berücksichtigen, dass die Rechtssysteme extrem verschieden sind. Daher kann sich das ELI auch nicht auf „Restatements of the Law“ konzentrieren – sozusagen dem Markenprodukt des ALI –, sondern muss näher an der Gesetzgebung arbeiten.

Kürzlich fand ja wieder die Jahreskonferenz des ELI in Wien statt. Welche Entwicklungen zeichnen sich ab?

Das ELI wächst und erwirbt sich international einen immer deutlicheren Ruf als unabhängige Expertenstimme. Bei einzelnen Panels der

Buch-Tipp

O. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger/Univ.-Prof. DDr. Michael Potacs

EU-Recht und staatliches Recht

Das vorliegende Werk erklärt die komplexen Zusammenhänge und Wechselbezüge zwischen EU-Recht und staatlichem Recht und bietet Lösungen für die Praxis an. Mit Wirkung von 1.1.2014 wurde in Österreich ein neues System der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt, das auch Auswirkungen auf den Vollzug von Unionsrecht im staatlichen Recht hat.



Bestellen Sie jetzt:
versandkostenfrei unter
shop.lexisnexis.at

5. Auflage | Wien 2014
240 Seiten
Preis € 49,-
ISBN 978-3-7007-5706-1



Foto: BM für Justiz

„Die Entwicklung des europäischen Rechtes wird von ELI nicht nur begleitet, sondern auch in vielerlei Hinsicht initiiert und gefördert. Aufgrund ihrer politischen Unabhängigkeit und Fachkompetenz ist diese Organisation in der Lage, Themen offen und vernunftbasiert anzugehen und ohne dabei durch die Notwendigkeit, bestimmte Gruppeninteressen zu berücksichtigen, behindert zu werden. ELI hat ein solches Ansehen in der rechtspolitischen Debatte erreicht, dass die wissenschaftliche Stimme – Ihre Stimme – gehört wird.“
BM Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter

Jahreskonferenz, wie etwa dem zum Thema „Digitaler Binnenmarkt“ unter der Leitung des Lord Chief Justice of England and Wales, waren selbst die Stehplätze besetzt. Man merkt daran, wie sehr manche Themen die Menschen zurzeit bewegen und dass es ohne gemeineuropäische Lösungen nicht gehen wird. EU-Justizkommissarin Věra Jourová führte in ihrer Ansprache eine lange Liste von Themen an, bei denen das ELI die europäische Rechtsentwicklung bereits beeinflusst hat und weiter beeinflusst. In einem Gespräch am Rande der Konferenz nannte sie uns eine Reihe von Fragen, zu denen sie gerne den kritischen Expertenrat des ELI gehört hätte – es sind weit mehr, als wir vermutlich mit unseren begrenzten personellen Ressourcen beantworten können. Ich hoffe, dass viele KollegInnen unserer Fakultät bereit sind, sich dabei einzubringen.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview mit Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M. führte jus-alumni Magazin Chefredakteurin Mag. Manuela Taschlmar.

Das European Law Institute (ELI) veranstaltete von 2. bis 4. September 2015 seine Jahreskonferenz und die Generalversammlung. Mehr als 200 Teilnehmende konnten begrüßt werden. Ebenfalls nahmen EU-Kommissarin Věra Jourová und die frühere Präsidentin der US Uniform Law Commission (ULC), Harriet Lansing, an den breit gefächerten Diskussionen über die zukünftige Entwicklung des Europäischen Rechtes teil.

Die Themen der ELI-Jahreskonferenz:

- Verträge im digitalen Binnenmarkt
- Verwaltungsverfahrenrecht für die EU
- Europäische Prinzipien des Zivilprozessrechts (Gemeinschaftsprojekt mit UNIDROIT)
- Erleichterungen für internationale Familien in der EU
- Zugang zu digitalen Daten nach dem Tod einer Person (Gemeinschaftsprojekt mit der US Uniform Law Commission)
- Unternehmensanierung und Insolvenz
- Zuständigkeitskonflikte in Strafsachen
- Migration und Rechtsstaatsprinzip

"Since its founding the ELI has worked hard to enhance European legal integration, improve law-making and above all, to inspire trust among jurists of different vocations and from different legal cultures. Thank you for this work! As Commissioner for Justice, Consumers and Gender Equality my mission is to preserve and strengthen our fundamental European values by building bridges between national legal systems. To achieve this mission, close co-operation with legal experts and actors on the ground is key. In the only four years of its activity, the ELI has already provided us with invaluable advice on many different initiatives and I rely on your continued support."

EU-Justizkommissarin Věra Jourová



Foto: BM für Justiz

"So, we have tracked through affirmations of ULC/ELI commonality in five important areas – first, in our parallel work through legislative processes to shape future law; second, our comparable federal frameworks; third, in the commonality of our procedures as we work toward democratic decisionmaking; fourth, similar substantive issues in both settled legal areas, and also in emerging legal issues relating to the digital age; and finally, in our shared work in a global context."

Harriet Lansing, frühere Präsidentin der US Uniform Law Commission (ULC)



Foto: ELI

Aus der ELI-Jahreskonferenz

ELI/UNIDROIT Model Rules of Civil Procedure

Die vom *American Law Institute* (ALI) und dem Internationalen Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (Unidroit) verfassten *ALI/UNIDROIT Principles of Transnational Civil Procedure* definieren grundlegende, international anerkannte Anforderungen an die Gestaltung und Durchführung zivilprozessualer Streitigkeiten. Als Anregung zur Rechtsangleichung bzw zur harmonischen Fortentwicklung des europäischen Zivilprozessrechts unternehmen das European Law Institute (ELI) und Unidroit gemeinsam die Ausarbeitung von Musterregeln auf der Basis der ALI/UNIDROIT Principles. Dem europäischen Kontext angepasst, befassen sich die Musterregeln mit wesentlichen Fragen des Zivilverfahrens und

berücksichtigen sowohl unterschiedliche europäische Rechtstraditionen als auch den *acquis communautaire*.

Fünf Arbeitsgruppen zu Einzelthemen, besetzt mit hochrangigen Expertinnen und Experten aus ganz Europa, gibt es bereits. Drei weitere werden demnächst gebildet. Ein erster Entwurf der Musterregeln soll Anfang 2017 fertiggestellt werden.

Dieses Projekt hat in der Wissenschaft ebenso wie bei praktizierenden Anwälten, Gerichten, Berufsverbänden und EU-Institutionen großes Interesse hervorgerufen. Beobachter der EU-Kommission begleiten das Projekt, das auch im

Europäischen Parlament bereits öffentlich diskutiert wurde. Am 26./27. November 2015 ist es Gegenstand einer Konferenz an der Europäischen Rechtsakademie (ERA) in Trier.



José Angelo Estrella Faria ist Generalsekretär, Unidroit, und Lehrbeauftragter an der Universität Wien.

Vom Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht zur Digitalen Binnenmarkt-Strategie

Der Vorschlag von 2011 für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (CESL) gehörte zu den kontroversesten Projekten der EU im Bereich des Privatrechts. Die Empfehlungen des ELI, die sich in einer 330 Seiten starken Studie und mittlerweile zwei Folgestatements niedergeschlagen haben, wurden vom Europäischen Parlament in seiner legislativen Entschließung vom Februar 2014 in weiten Teilen übernommen. Nachdem das CESL von der Juncker-Kommission aus politischen Gründen zurückgezogen wurde und zwei Folgevorschläge unter dem Dach der Digitalen Binnenmarkt-Strategie angekündigt sind, ist auch das ELI intensiv an der Diskussion beteiligt. Geleitet wird die unabhängige Arbeitsgruppe von Lord Thomas, Lord Chief Justice of England and Wales. Sie steht den neuen Plänen

der EU-Kommission konstruktiv gegenüber, warnt aber insbesondere davor, einen schon 2008 gescheiterten Versuch zur Vollharmonisierung des Klausel- und Gewährleistungsrechts – diesmal beschränkt auf Online-Verträge – zu wiederholen. Im Hinblick auf eine öffentliche Konsultation zu vertragsrechtlichen Regeln für digitale Produkte, die neben dem Erwerb von Software, Apps, Musik- und Videodateien etc auch etwa Verträge mit sozialen Netzwerken (zB Facebook) oder Cloud-Providern erfassen könnten, befürchtet die Arbeitsgruppe die Ausparung kritischer Punkte. Sobald die EU-Kommission offizielle Entwürfe vorgelegt hat, wird auch das ELI dazu wieder öffentlich Stellung beziehen und dabei seine konstruktiv-kritische Grundhaltung bewahren.



Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M., ist Universitätsprofessorin für Zivilrecht an der Universität Wien. Sie leitet die Arbeitsgruppe zu CESL und Digitaler Binnenmarkt-Strategie gemeinsam mit Lord Thomas und dessen Berater.

jus-alumni Mitglied

Buch-Tipp

Em. o. Univ.-Prof. Dr. Werner Doralt (Hrsg)

KODEX Europarecht 2015

Der Kodex Europarecht Verfassungsrecht der Europäischen Union 2015 in der 22. Auflage mit dem Stand 1.2.2015 berücksichtigt den Vertrag über die Europäische Union und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Aktuell: Grundlagen der EU-Bankenaufsicht, Neuerungen bei Kontrollen des EU-Eigenmittelsystems, Europäische Politische Parteien, Transparenz-Register betr Europäisches Parlament und Kommission.



Bestellen Sie jetzt:
versandkostenfrei unter
shop.lexisnexis.at

22. Auflage | Wien 2015
Einzelpreis € 32,50
Abopreis € 26,-
ISBN 978-3-7007-5898-3

How to: ein insolventes Unternehmen retten

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat viele Unternehmen in Europa in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht. Bei nicht wenigen dieser Krisenopfer lag die Ursache einer Insolvenz dabei weniger in einem unternehmerischen Versagen als in einer zurückhaltenden Kreditversorgung oder einer allgemeinen konjunkturellen Schwäche. Solche Unternehmen sind nicht selten sanierungswürdig und verdienen eine zweite Chance, die ihnen ihr lokales Insolvenzrecht vor 2009 leider nur selten bot. Inzwischen ist dies anders, haben doch fast alle Mitgliedstaaten der EU auf dieses Phänomen reagiert und ihre Insolvenzgesetze um Reorganisationsverfahren ergänzt bzw deren Effizienz gestärkt. Diese Rechtsentwicklung wird von der EU-Kommission mit dem Ziel einer Harmonisierung zentraler insolvenzrechtlicher Regelungen vorangetrieben.

Das ELI-Projekt zur Unternehmenssanierung in der Insolvenz, das von den Prof. van Zwieten (Oxford), Wessels (Leiden) und Madaus (Halle-Wittenberg) geleitet wird, untersucht die vielfältigen nationalen Sanierungsverfahren in ihrer praktischen Wirkungsweise und will so „best practices“ aufzeigen, die sanierungswürdige Unternehmen identifizieren und deren Erhalt trotz einer Insolvenz sichern. Bislang ist bereits das sanierungsrelevante Recht in 13 repräsentativen Mitgliedstaaten der EU durch jeweils anerkannte nationale Experten aufgearbeitet worden; ihre Berichte werden im Frühjahr 2016 veröffentlicht. Auf deren Grundlage werden nun die Empfehlungen für ein effizientes Sanierungsrecht erarbeitet (Legislative Guide) und darüber hinaus die Regelungsgebiete herausgefiltert, die für eine EU-weite Harmonisierung geeignet scheinen. Die Arbeit des Projektteams wird dabei von der Expertise

einer Vielzahl von Wissenschaftlern, Richtern und Praktikern profitieren, die über das ELI und ein „Advisory Committee“ in das Projekt eingebunden sind.



Prof. Dr. Stephan Madaus ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozess- und Insolvenzrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Sein Forschungsinteresse liegt hauptsächlich auf dem Gebiet des deutschen und ausländischen Insolvenzrechts.

Vorbeugung und Beilegung von Gerichtsbarkeitskonflikten in Strafsachen

Das Projekt greift eines der wichtigsten Rechtsprobleme des transnationalen Strafrechts auf. Derzeit gibt es keine verbindlichen Instrumente zur Vorbeugung bzw Beilegung von Gerichtsbarkeitskonflikten in Strafsachen. Selbst in der EU bestehen keine verbindlichen Regeln zur Vermeidung paralleler Strafverfahren. Es gibt auch keine Vorschriften, Konflikte beizulegen, nachdem bereits parallele Verfahren in zwei oder mehr Mitgliedstaaten angelaufen sind. Der Grundsatz *ne bis in idem* – wie vom EuGH ausgelegt – greift erst zu einem späteren Zeitpunkt des Strafverfahrens, und dies zudem nach dem Motto „wer zuerst kommt, mahlt zuerst.“ Dies besagt jedoch nichts darüber, in welchem Mitgliedstaat der Beschuldigte verfolgt werden soll.

Mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags kam eine neue Rechtsgrundlage für Zuständigkeitskonflikte in der EU. Vor diesem Hintergrund versteht sich das Projekt, das von Prof. Katalin Ligeti (Luxembourg), Prof. John Vervaele (Utrecht) und Prof. André Klip (Maastricht) geleitet wird. Es zielt darauf ab, einen neuen rechtlichen Rahmen für die Vorbeugung und Beilegung von Gerichtsbarkeitskonflikten in Strafsachen im europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe besteht aus Wissenschaftlern und Praktikern aus verschiedenen Mitgliedstaaten der EU. Sie berücksichtigen bei ihrer Arbeit auch Rechtsgrundsätze, die bereits zum *acquis communautaire* auf dem Gebiet des internationalen Privatrechts gehö-

ren. Die Ergebnisse sollen als ELI-Instrument veröffentlicht werden.



Prof. Dr. Katalin Ligeti, LL.M. ist Professorin für Strafrecht an der Universität Luxemburg und Leiterin des ELI-Projekts zu Gerichtsbarkeitskonflikten in Strafsachen.

Buch-Tipp

HR Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr

Zivilprozessrecht Erkenntnisverfahren 1–3

Die Aufgabe des zivilprozessualen Erkenntnisverfahrens besteht darin, festzustellen, ob ein behaupteter privatrechtlicher Anspruch zu Recht besteht. Die Orac-Rechtskripten Zivilprozessrecht – Erkenntnisverfahren 1–3 beschäftigen sich mit dieser umfangreichen Rechtsmaterie. Die zahlreichen Beispiele und Übersichten runden die umfassende, aber dennoch kurze und verständliche Darstellung ab. Alle drei Skripten sind bestens geeignet für Studierende, juristische Berufsanwärter sowie interessierte Praktiker.



Bestellen Sie jetzt:
versandkostenfrei unter
shop.lexisnexis.at

7. Auflage | Wien 2014
Band 1: Preis € 16,50
ISBN: 978-3-7007-5768-9
Band 2: Preis € 18,50
ISBN: 978-3-7007-5769-6
Band 3: Preis € 14,50
ISBN: 978-3-7007-5770-2

„Der Blick von außen hilft zu sehen, was sonst verborgen bliebe.“

Ein Porträt über Univ.-Prof. Dr. Franz Merli

Der Grazer Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, Franz Merli, ist als Lehrender weltweit gefragt und dementsprechend immer wieder unterwegs. 1994 wurde ihm von der Grazer Fakultät die Lehrbefugnis für „Österreichisches und vergleichendes Verfassungs- und Verwaltungsrecht“ verliehen. Ab 1995 lehrte er drei Jahre an der Universität Heidelberg, dann acht Jahre an der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden, wo er unter anderem den neu eingerichteten internationalen LL.M.-Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“ leitete und als Prüfer für deutsches Öffentliches Recht und Europarecht für das sächsische Staatsministerium für Justiz wirkte. Zuletzt war er neun Jahre wieder in Graz als Professor für Öffentliches Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz. Nun kam er nach Wien, um zu bleiben: Seit 1. Oktober 2015 lehrt Franz Merli an der Universität Wien. „Das ist wahrscheinlich meine letzte Station“, sagt er.

Spezialgebiet: Öffentliches Recht im internationalen Umfeld

Sein Spezialgebiet – öffentliches Recht und die Beziehungen zwischen dem innerstaatlichen und dem internationalen Recht – führt ihn seit dem Beginn seiner Laufbahn regelmäßig an viele Universitäten rund um die Welt. Dreimal als Gastprofessor in die USA und für kürzere Lehraufenthalte und Gastvorträge nach Südosteuropa, Tschechien, Polen, Spanien, Marokko und Deutschland. „Es war für mich von Anfang an ein wichtiger Gesichtspunkt, meine Ausrichtung so zu gestalten, dass ich nicht nur in Österreich arbeiten kann, sondern auch die Möglichkeit habe, anderswo etwas zu tun“, erklärt Franz Merli. Die Rechnung ging gut auf. Zwar mit einigem Aufwand, doch stets positiv konnotiert. Franz Merli erinnert sich gern an die Zeit zurück, als

er das erste Mal nach Deutschland kam, wo er an der Universität Heidelberg deutsches Öffentliches Recht unterrichtete und prüfte sowie dieses Rechtsgebiet zuallererst selbst erlernen musste. Seine Erfahrung mit der Situation beschreibt Franz Merli so: „Das war ein sehr intensiver Prozess. Aber es gibt keine bessere Methode etwas zu lernen, als es zu unterrichten.“

Doch wie kommt man zu einer Berufung in Deutschland, wenn man sich nicht zuvor schon nachweislich mit diesem Rechtsgebiet beschäftigt hat? – Indem man sich die notwendigen Kenntnisse aneignet, denn Recht ändert sich ständig. Man erkenne an den Dingen, die jemand bisher gemacht hat, wie sehr diese Person in der Lage ist, immer wieder Neues aufzubereiten und zu integrieren, meint Merli. Schließlich weise insbesondere das Öffentliche Recht eine große Bandbreite auf und würde bedingen, sich immerzu neu einzustellen. „Denken Sie zum Beispiel an die Fragen zur Übermittlung von Polizeidaten. Da braucht man die Fähigkeit, sich ständig in etwas einzulesen und dies auch in einer tieferen Weise zu verstehen, weil man eben viele Strukturen schon kennt und eine Vielzahl von Vergleichsmöglichkeiten hat.“

Leben in den USA und in Russland

Wie entstand die Vorliebe für Internationalität? Franz Merli verbrachte schon zu seiner Schulzeit ein Jahr in den USA. Wenige Jahre später, als Student, zog es ihn für ein Jahr nach Russland. Dort ging er seinem Slawistik-Studium nach, bei dem er nicht nur die Sprache, sondern vor allem auch Literaturwissenschaft lernte. Wohin es ihn anschließend beruflich verschlug, das war Zufall. „Das ergibt sich aus Kontakten. Man kann es gar nicht planen“, sagt Merli. In seinem Bewusstsein kam Merli erst vor Kurzem nach Graz zurück und habe nicht daran ge-

dacht, sich nochmals für eine neue Professur zu bewerben. Doch dann wurde er von Wien aus aufgefordert, sich um die Professur für Öffentliches Recht zu bewerben. „Das hat mich ins Denken gebracht. Letztlich habe ich es aus einer Reihe von Gründen getan. Erstens habe ich hier Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich bisher schon sehr gut zusammenarbeite. Dann ist es so, dass mich diese Veränderung dazu zwingt, mir zu überlegen, was ich in meinem beruflichen Leben noch machen will. Ansonsten gefällt mir Wien als Stadt sehr gut. Ich habe auch meinen Zivildienst in Wien gemacht, komme immer gerne hierher und habe viele Freunde hier.“

Wechselnde Schwerpunkte

Franz Merli hat mit den Professuren immer wieder die Schwerpunkte gewechselt. Der einzige gleichbleibende Themenbereich ist internationales Recht. Hierbei interessieren ihn vor allem die wechselseitigen Einflüsse und die längerfristigen Trends. „Oft sind wir in der täglichen Arbeit damit beschäftigt, wie ein bestimmter Paragraph auszulegen ist. Das ist auch eine wichtige Arbeit. Doch wenn man nur das macht, bekommt man keinen Blick für das Ganze. Dabei ist es ganz nützlich, wenn man mit den Dingen nicht immer schon ganz vertraut ist. Der Blick von außen hilft zu sehen, was sonst verborgen bliebe“, sagt er. Zugleich seien für die Wissenschaft auch Anregungen durch Berufungen von außen wichtig. „Es gibt mehr Ansätze und eine größere Vielfalt von Blicken auf die Welt. Da entsteht dann Spannenderes als wenn alle immer dasselbe machen“, meint Merli. Sein Eindruck von Wien? „Es ist in letzter Zeit schon deutlich bunter geworden.“

Eines der nächsten Projekte, das Franz Merli gemeinsam mit Magdalena Pöschl (*Anm: Universitätsprofessorin am Institut für Staats- und*

Verwaltungsrecht an der Universität Wien) bearbeitet wird, heißt „Das Asylrecht als Experimentierfeld“. Dabei ist der Grundgedanke, das Asylrecht aus der Sicht des Allgemeinen Verwaltungsrechts zu betrachten und zu vergleichen, was im Asylrecht anders ist und warum. Denn es gibt eine Vielzahl von Besonderheiten der Grundsituation, die ihren Niederschlag im Recht finden und zu Sonderregeln führen. Das führt dazu, dass sich das Asylrecht zu einem Sonderrecht entwickelt und manchmal die Maßstäbe verloren zu gehen drohen. „Wir betrachten die Besonderheiten und arbeiten heraus, woraus man für ähnliche Situationen etwas lernen kann“, erläutert Merli.

Ein zweites Projekt, das Franz Merli am Herzen liegt, ist die Weiterentwicklung des allgemeinen Verwaltungsrechts. Ein drittes offenes Projekt ist die Kommentierung der Eigentumsartikel der Österreichischen Verfassung für den Rill-Schäffer-Kommentar. Allerdings möchte er sich nicht ganz mit Projekten zupflastern lassen: „Weil die Welt immer wieder etwas Neues bietet. Wenn man im Jahr 2005 ein Projekt plant und erst im Jahr 2015 dazu kommt, es durchzuführen, ist es vielleicht gar nicht mehr so interessant. Deswegen reicht es, drei Projekte gleichzeitig zu bearbeiten. Mir fällt danach schon noch etwas ein.“

„Gut, dann bin ich jetzt Jurist“

Franz Merli, der in seiner Familie keine juristischen Vorbilder hat, studierte Jus neben Slavistik „mehr so für alle Fälle und ohne große Begeisterung“. Dann ging er nach Russland. Als er wieder zurückkam, erfuhr er von einer freien halben Stelle bei Professor Funk am Institut für Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre der Universität Graz. Diese bekam er dann. Nach einiger Zeit wurde ihm die andere Hälfte der Stelle angeboten. Er nahm sie an. So „schlitterte“ er in

die juristische Laufbahn hinein, ohne sich je bewusst entschieden zu haben. „In der Zwischenzeit ist mir das ganz recht“, sagt er. Im Laufe der Jahre legte Franz Merli eine Vielzahl von Arbeiten zum österreichischen, deutschen und vergleichenden Verfassungs- und Verwaltungsrecht und zum Europarecht vor. 1986 erhielt er den Förderungspreis des Theodor-Körner-Stiftungsfonds, 1996 den Alfons-Tropper-Preis der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2003 den Forschungspreis der Fernuniversität Hagen und 2000 einen Ruf an die Universität Linz.

In all den wechselhaften Jahren blieb seine Ehefrau in Graz und er pendelte. „Das wird nun in Wien viel leichter, als es in Dresden war“, sinniert er, „denn da trafen wir uns oft am Wochenende in Tschechien. Halber Weg für beide. Nun werde ich über die Woche in Wien sein und wir verbringen die Wochen-

enden in unserem gemeinsamen Haus in der Oststeiermark. Ein Teil des Ganzen war auch, die Wiener Wohnung so attraktiv zu gestalten, dass meine Frau auch gerne kommt. Anstrengend sei das sicherlich, doch: „Wenn man sich nicht anstrengen will, braucht man an der Uni nichts werden wollen. Das gehört einfach dazu.“

Neben Fahrrad fahren und wandern liest Franz Merli in der Freizeit gerne gute Literatur. Denn: „Ich brauche auch Gegenwelten. Ich bin nicht der Jurist, der auch am Abend immer noch nur Jurist ist. Das andere ist auch gut, aber bei mir ist irgendwann dann Schluss.“

Das Gespräch mit Univ.-Prof. Dr. Franz Merli führte jus-alumni Magazin Chefredakteurin Mag. Manuela Taschlmar.



Univ.-Prof. Dr. Franz Merli ist seit 1. Oktober 2015 Professor für Öffentliches Recht an der Universität Wien.

**ES GIBT IM LEBEN
GENUG, DAS
NICHT PASST.
JOBS, DIE PASSEN.**
24 Stunden online und jeden
Samstag in der Zeitung.

Geschlecht im Handlungsraum des Rechts

Tagung am 25. Juni 2015



Nikolaus Benke

Michelle Cottier

Ute Sacksofsky

Fotos: Universität Wien

Am Nachmittag des 25. Juni 2015 fand im Dachgeschoß des Juridicums die Tagung „Geschlecht im Handlungsraum des Rechts statt“ – aus Anlass der Errichtung einer Professur für Rechtsphilosophie und Legal Gender Studies und mit dem Ziel, die Disziplin und einige ihrer Protagonist_innen einem breiteren Publikum vorzustellen. Die Tagung wurde von Rektor Heinz Engl und Dekan Paul Oberhammer eröffnet. Bei seiner einleitenden Rede wies Rektor Engl darauf hin, dass die Legal Gender Studies am Juridicum bereits auf eine zwanzigjährige Geschichte zurückblicken können. Erste Lehrveranstaltungen fanden im Diplomstudium Rechtswissenschaften im Studienjahr 1993/94 statt, und seit dem Studienjahr 1999/2000 gibt es einen Wahlfachkorb Legal Gender Studies, der von Prof. Nikolaus Benke koordiniert wird. Und seit Oktober 2014 wird dieser Schwerpunkt nun durch eine von Elisabeth Holzleithner bekleidete Professur gestärkt. Diese Professur bietet die Möglichkeit, den Legal Gender Studies neue Impulse zu vermitteln, inhaltlich ebenso wie institutionell, national wie international. Die Tagung „Geschlecht im Handlungsraum des Rechts“ sollte einen kleinen Einblick in das breite Spektrum an Themen geben, die nicht zuletzt das Selbstverständnis von Menschen stark berühren. So verwundert es auch nicht, dass Geschlechterfragen im Recht immer wieder Gegenstand heftiger Kontroversen sind.

Grundkonstellationen

Den Auftakt machte Elisabeth Holzleithner mit einem Vortrag zu „Legal Gender Studies: Grundkonstellationen und aktuelle Herausforderungen“. Darin legte sie zunächst das historisch gewachsene „Wogegen“ der Legal Gender Studies dar – den langjährigen Ausschluss, die nachwirkende Marginalisierung von Frauen in Recht und Rechtswissenschaft und die Argumente, die dafür vorgetragen wurden. So wurde das Studium der Rechtswissenschaften für Frauen in Österreich erst nach dem Ersten Weltkrieg geöffnet, und die ganz erheblichen Vorbehalte gegen Frauen sollten noch lange Zeit nachwirken. Als Rezept gegen jenes Recht, das die Benachteiligung von Frauen festschrieb, gilt Vertreter_innen der Legal Gender Studies einerseits die Reform – um gleichstellungsaffines Recht zu schaffen –, andererseits der Versuch, unter strenger Anwendung rechtswissenschaftlicher Methoden Alternativen der Interpretation aufzuzeigen. So soll Recht als Mittel der Emanzipation eingesetzt werden. Die Schaffung und Implementierung von Quotenregelungen, die gleich qualifizierten weiblichen Bewerberinnen im Fall der Unterrepräsentation von Frauen den vorrangigen Zugang zu höheren Positionen im öffentlichen Dienst verschaffen sollen, ist ein ebenso bekanntes wie umstrittenes Beispiel dafür.

Sexismus

Nikolaus Benke, Professor für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte am Juridicum, widmete seinen Vortrag dem Thema „Welche Werbung für Sexwork ist nicht sexistisch? Zum Verhandeln von Kommunikationsfreiheiten und Schutzräumen sexualitätsbezogener Lebensgestaltung“. Bei der Bearbeitung dieser Frage griff er auf seine Erfahrungen als Mitglied des Antisexismusbeirates des österreichischen Werberates zurück – eine Funktion, die er seit November 2011 zusammen mit Elisabeth Holzleithner bekleidet. Werbungen für sexuelle Dienstleistungen sind relativ häufig Gegenstand von Beschwerden an den Werberat. Im Rahmen des Selbstbeschränkungssystems der österreichischen Werbewirtschaft ist entlang der Vorgaben eines Ethik-Kodex zu beurteilen, ob die Werbung unbedenklich ist, ob das werbende Unternehmen dazu aufgefordert werden soll, in Hinkunft sensibler vorzugehen oder ob gar die Absetzung der Werbung verlangt wird. Mit Blick auf Werbung für sexuelle Dienstleistungen schreibt der Ethik-Kodex vor, dass diese, „soweit sie rechtlich zulässig ist, die Würde von Menschen, insbesondere von SexdienstleisterInnen, KonsumentInnen oder PassantInnen, nicht verletzen“ darf. Als problematisch werden eine unangemessene Darstellung von Körpern und Sexualität ange-

Buch-Tipp

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hubert Isak

Europarecht I – Teil 1 & Teil 2

Teil 1 des Skriptums „Europarecht I“ stellt die wesentlichen institutionellen Grundlagen der Union nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon dar. Teil 2 umfasst neben den Kapiteln über das Verhältnis des Unionsrechts zum Recht der Mitgliedstaaten und den Rechtsschutz ein erweitertes Kapitel zur Nichtdiskriminierung und Unionsbürgerschaft, ein hinsichtlich des Beitritts zur EMRK aktualisiertes Kapitel zum Grundrechtsschutz sowie ein neues Kapitel zur Wirtschafts- und Währungspolitik der EU.



Bestellen Sie jetzt:
versandkostenfrei unter
shop.lexisnexis.at

7. Auflage | Wien 2014
Teil 1: Preis € 16,50
ISBN: 978-3-7007-5771-9
Teil 2 Preis € 16,50
ISBN: 978-3-7007-5772-6

sehen; zu achten ist auch auf Platzierung und Umfeld der jeweiligen Werbung (2.1.1.1.1.g. Ethik-Kodex des Österreichischen Werberates). Wenn und insoweit demnach Werbung Menschen zu einem sexualisierten Konsumobjekt degradiert, stellt sie prinzipiell einen Verstoß gegen diese Vorgaben dar. Aber auch für „explizite, ohne Verächtlichkeit gestaltete Sexwork-Werbung“ (Benke) ist nicht überall Platz – dafür spricht die Vorgabe des Konfrontationsschutzes. Benke meint abschließend, die Bestimmung eröffne durchaus Raum, legale Sexarbeit angemessen darzustellen und damit auch deren gesellschaftliche Marginalisierung abzubauen. Das Instrument des Konfrontationsschutzes biete „eine Handhabe, die individuelle sexuelle Autonomie der PassantInnen als Schutzbehelf gegen unerwünschte sexualisierte Signale ... ins Treffen zu führen.“ Daraus ergebe sich „ein beweglicher, zur gegenseitigen Abwägung der Positionen einsetzbarer Kriteriencluster.“ Eine einfache Antwort gibt es demnach nicht.

Leihmutterschaft

Die nächste Referentin war Michelle Cottier, Professorin für Personenrecht und Familienrecht an der Universität Genf. In ihrem Vortrag unter dem Titel „Die instrumentalisierte Frau. Rechtliche Konstruktionen der Leihmutterschaft“ widmete sie sich einem hoch brisanten Thema. Denn einerseits ist Leihmutterschaft in vielen Staaten – darunter Österreich, Deutschland und die Schweiz – verboten. Andererseits aber müssen sich die Rechtsordnungen auch solcher Staaten mit den Folgen transnationaler Leihmutterschaftsverträge auseinandersetzen; rechtliche Fragen betreffen etwa die Staatsbürgerschaft von Kindern, die in solchen Konstellationen geboren werden. Michelle Cottier stellte ganz grundlegend die Frage, ob und inwieweit sich Leihmutterschaft mit der rechtlich geschützten Autonomie von Frauen verträgt. Dabei können drei Zugänge unterschieden werden: Als Grundlage für ein Verbot der Leihmutterschaft dient die Figur der instrumentalisierten Frau; damit wird zum

Ausdruck gebracht, es widerspreche der Menschenwürde von Frauen, als Leihmutter zu fungieren. Rechtsordnungen, die Leihmutterschaft nur unter der Voraussetzung erlauben, dass der Vorgang nicht kommerzialisiert ist, arbeiten mit dem Bild der Frau, die ein Geschenk macht. Jene Rechtsordnungen schließlich, die Leihmutterschaft auch gegen Entgelt erlauben, sehen Leihmütter als Dienstleisterinnen, die über ihre reproduktiven Kapazitäten verfügen.

Recht, Religion und Gender

Ute Sacksofsky, Professorin für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung an der Universität Frankfurt und hoch geschätzte Expertin im Feld der Legal Gender Studies, machte den Abschluss. Ihr Vortrag zum Thema „Freiwillige Unterwerfung? Anmerkungen zu Recht, Religion und Gender“ widmete sich einem Themenfeld, das zumal in Zeiten zunehmender Einwanderung an Bedeutung und Brisanz nicht verlieren wird. Dabei ist hervorzuheben,

dass das angesprochene Spannungsfeld sich nicht bloß an der Frage manifestiert, ob und inwieweit etwa das Tragen von Kopftuch und Burka staatlicherseits reguliert werden darf, also als Problematik des Umgangs mit Phänomenen muslimischer Religiosität. Vielmehr gibt es etliche Fälle, bei denen auch das Christentum im Brennpunkt von Debatten steht, etwa wenn eine Standesbeamtin sich weigert, an Eheschließungen von gleichgeschlechtlichen Paaren mitzuwirken, weil dies ihrem Verständnis des christlichen Glaubens widerspricht. Einen einschlägigen Fall, der zur Kündigung der Standesbeamtin führte, hatte der EGMR zu bearbeiten – das Menschenrechtsgericht erachtete die Kündigung als MRK-konform. Der spannende, pointierte Vortrag von Ute Sacksofsky war, wie auch die anderen Beiträge, Anlass für lebhaft Debatten.



Foto: Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner ist seit 1. Oktober 2014 die erste Professorin für Rechtsphilosophie und Legal Gender Studies an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien sowie Vorständin des Instituts für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht. **jus-alumni Mitglied**

Buch-Tipp

Univ.-Prof. Dr. Florian Schuhmacher, LL.M. (Columbia)

Europarecht II

Das Skriptum beinhaltet eine Darstellung des Rechts des Binnenmarkts und der Grundfreiheiten sowie eine Einführung in das Europäische Kartell- und Beihilfenrecht. Damit werden die zentralen Bereiche für Studium und Praxis abgedeckt. In der Darstellung wird auf die einschlägige Rechtsprechung der europäischen Gerichte verwiesen, um die Erschließung des Rechtsgebiets und den Zugang zu Entscheidungen zu erleichtern. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Aufbereitung von Zusammenhängen und der Systematik des Europäischen Wirtschaftsrechts.



Bestellen Sie jetzt:
versandkostenfrei unter
shop.lexisnexis.at

6. Auflage | Preis € 17,-
Wien 2014
ISBN 978-3-7007-5780-1



KLIMT / SCHIELE / KOKOSCHKA UND DIE FRAUEN

22.10.2015–28.2.2016

belvedere

UNTERES BELVEDERE
Rennweg 6, 1030 Wien
Täglich 10–18 Uhr
Mittwoch 10–21 Uhr
www.belvedere.at



**Ruck
zuck**
recherchiert.

*Die RDB. Einfach wie noch nie.
Zuverlässig wie schon immer.*

rdb.at /
wo MANZ findet

Rechtsphilosoph aus Begeisterung

Ein Porträt über Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Somek

„Klimatisiert, komfortabel, geschätzt“, fasst Alexander Somek die vergangenen zwölf Jahre pointiert zusammen, in denen er als Professor of Law in den USA tätig war. Von 2006 bis 2015 hatte er an der University of Iowa, die im Mittelwesten der Vereinigten Staaten liegt, den *Charles E. Floete Chair of Law* inne. Ein „Chaired Professorship“ ist eine Professur mit dem Namen eines edlen Spenders, der ein „endowment“ (Anm: eine Stiftung) eingerichtet hat und folglich einen Teil des Gehalts des Professors bezahlt. „Das ist eine Distinktion, die man aufgrund besonderer Forschungsleistungen bekommt. Es ist sozialpsychologisch sehr interessant, wenn man mit diesem Titel herumläuft“, ergänzt Alexander Somek. Nun folgte er dem Ruf an die Universität Wien.

Seit 1. August 2015 ist Alexander Somek Professor für Rechtsphilosophie und juristische Methodenlehre an der Wiener Rechtswissenschaftlichen Fakultät. „Ich freue mich sehr, dass ich wieder an meiner Alma Mater bin!“ Aufgrund der geografischen Veränderung lautet die Distinktion in Iowa seither *Global Affiliated Professor of Law*. „Das heißt, ich bin weiterhin auf der Website vertreten, und ich könnte jederzeit, wenn ich will, einen Kurs in der Länge von eineinhalb Wochen halten. Das nennt man Intersession. Damit die Verbindung nicht ganz abreißt.“

Botschafter

Manche bezeichnen Iowa als „Flyover country“, erzählt Alexander Somek. „Man denkt sich, dort gibt's nichts. Das ist aber nicht so.“ Es sei richtig, dass „die Ablenkungen durch die Schönheit der Natur dort sehr gering sind. Das bedeutet, die Konzentration auf die Arbeit ist sehr stark – mit einem traditionell sehr protestantischen Arbeitsethos. Nämlich: Alles sehr ernst, sehr intensiv und mit großer Selbstdiszi-

plin. Das hat aber seine Vorzüge.“ Er kommt ins Schwärmen, wenn er an die gut funktionierende amerikanische Law School der University of Iowa denkt und an deren Bibliothek, an die Menschen, die aus der ganzen Welt kommen, um zu forschen: „Obwohl wir nur die Hälfte der Bücher der Harvard Law School haben, weil wir jünger sind, sind wir aufgrund der Services, die wir anbieten, die Nummer Eins in den verschiedensten Rankings im Lande. Traumhaft! Keine Universität in Europa kann die in Amerika vorhandenen einzigartigen Ressourcen replizieren. Ein Überhang an kompetentem, sehr gut geschultem Personal erleichtert den Zugang zu den Ressourcen.“ Der Mittelwesten habe großes Interesse, sich mit der Welt zu verbinden, weshalb Somek die Beziehungen zwischen Österreich, insbesondere Wien, und Iowa intensivieren möchte. „Ich sage noch „wir“, weil ich der Universität of Iowa noch sehr verbunden bin. Ich möchte gerne Botschafter meiner früheren Fakultät sein.“

Zurück zu den Grundlagen

Die Wiener Fakultät sei auf einem guten Weg, international präsenter zu werden. Alexander Somek möchte dazu beitragen, noch mehr Begabte und an der Forschung Interessierte aus aller Welt nach Wien zu locken: „Ich sehe mich als Teamplayer. Das Ansehen einer Fakultät ist eine gemeinsame Anstrengung. Mein Ehrgeiz als Wiener ist es, Wien ein bisschen mehr ins Zentrum des intellektuellen Geschehens zu rücken. Damit sind wir natürlich bei meinem Fach.“ Nach vielen Jahren der Beschäftigung mit vergleichendem Verfassungsrecht, amerikanischem Verfassungsrecht, Völkerrecht und Europarecht habe er nun eine Stufe seiner Karriere erreicht, an der er wieder zu den Grundlagenfragen zurückkehren will: „Ich glaube an Rechtsphilosophie als Fach. Ich mache mit Leidenschaft Rechtstheorie. In Wien habe ich mit meiner Position genau das.“

Somek erklärt die Rechtsphilosophie als eine Perspektive auf die Rechtswissenschaft, die aus der Rechtswissenschaft selbst hervorkommt. Sobald die unterschiedlichen Fächer im Rechtswesen mit neuartigen Fragestellungen konfrontiert sind, beschäftigen sie sich mit Grundlagenfragen. Dabei wird die Rechtsphilosophie relevant. Es stellen sich Fragen wie: „Ist das überhaupt Recht, was hier passiert? Wie ist das Verhältnis zwischen dem Menschen, auf den ein Standard angewendet wird, und der privaten Organisation, die den Standard festgelegt hat? Ist es ein Verhältnis politischer Art oder privater Art?“ Eine große Frage, die lange diskutiert wurde, lautet: „Was ist die Europäische Union? Ist sie ein Gebilde, das auf dem Weg ist, ein Staat zu werden? Oder ist sie eine Verselbstständigung eines bestimmten Teils des Staats? Ist sie ein administrativer Apparat, der sich auf eine transnationale Ebene übertragen hat?“ Das Schöne an diesen Fragen sei deren internationale Relevanz. „Für mich ist die Rechtsphilosophie die Essenz der Rechtswissenschaften. Und sie zieht unkonventionelle Leute an.“

Das Institut sei zudem intellektuell stark aufgestellt. „Mein Vorgänger, Gerhard Luf, hat großartige Arbeit geleistet. Er hat auch dafür gesorgt, dass das Institut gut in die Fakultät integriert ist. Da ist er mir ein Vorbild. Es wird nicht leicht sein, ihm nachzufolgen.“ Es war auch Gerhard Luf, der Alexander Somek in die Rechtsphilosophie einführte. Somek war nach einem Semester Philosophie-Studium an die Jus-Fakultät gewechselt. „Nach der Vorlesung von Luf war mir klar: Ich will Rechtsphilosoph werden.“

Der Werdegang

Wie entstand die Idee, nach Amerika zu gehen? Daran war der amerikanische Law Professor und Kelsen-Forscher, Stanley L. Paulson, maß-

Buch-Tipp

Ao. Univ.-Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier, LL.M.

Völkerrecht I

Das allgemeine Völkerrecht stellt die unverzichtbare Grundlage für das Verständnis vom Funktionieren der Schnittstelle zwischen nationalem und internationalem Recht dar. Angesichts des Ausmaßes und der Dichte des Einwirkens von internationalem Recht ins österreichische Recht ist daher die Kenntnis dieser Materie für angehende JuristInnen unverzichtbar. Dementsprechend richtet sich dieses Skriptum primär an Studierende, aber auch an Praktiker, die eine erste Orientierung im Völkerrecht suchen.



Bestellen Sie jetzt:
versandkostenfrei unter
shop.lexisnexis.at

8. Auflage | Wien 2015
128 Seiten
Preis € 17,50
ISBN 978-3-7007-6107-5

geblich beteiligt, der Alexander Somek anlässlich eines Wien-Besuchs mit der damals noch aufstrebenden Schule der *Critical Legal Studies* bekannt machte. Diese ist eine sehr stark links orientierte Kritik am traditionellen bürgerlichen Rechtssystem. Somek bewarb sich für ein Erwin-Schrödinger-Stipendium und verbrachte ein Jahr in Harvard. „Meine Begeisterung für *Critical Legal Studies* ist dort bald wieder verbittet. Doch ich war zum ersten Mal voll und ganz in die Kultur der amerikanischen Rechtswissenschaft integriert. Da bin ich einer anderen Welt begegnet. In Europa ist die Überzeugung stark, dass die Rechtswissenschaft eine eigene wissenschaftliche Disziplin ist. Sie hat eigene methodische Standards im Unterschied zur Soziologie, Naturwissenschaft oder Politikwissenschaft“, sagt er. Anders hingegen sei es in den USA: „In Amerika ist der Glaube an die Wissenschaftlichkeit der Rechtswissenschaft im 20. Jahrhundert durch eine radikale Form der Rechtskritik, die *Amerikanischer Rechtsrealismus* heißt, zerfallen.“

Seither ist die intellektuelle Auseinandersetzung mit dem Recht interdisziplinär. Jede Form der Verwissenschaftlichung des Rechts ist auf eine andere Disziplin angewiesen, Psychologie etwa. Ein bedeutender Trend in den Vereinigten Staaten sei gegenwärtig die Untersuchung von *unconscious bias*. Es geht darum, wie unbewusste Voreingenommenheit Entscheidungen beeinflusst. Hierbei werden etwa die großen Themen Rassismus und Sexismus unter Anwendung von psychologischen Methoden analysiert. Auch *Law and Economics* sei dominierend. Ähnliches gilt aus der Perspektive der Geschichte und der Politikwissenschaften. „Und das geschieht in der Law School, nicht außerhalb“, erklärt Alexander Somek. „Das macht amerikanische Law Schools intellektuell faszinierend und sehr attraktiv.“

Die Pläne für Wien

Alexander Somek nimmt nun eine Reihe von Projekten in Angriff. Zunächst wird er eine Einführung in die Rechtstheorie als Grundlage seiner Vorlesung schreiben. Danach folgt ein Buch

mit dem Titel „After Legal Positivism – Nach dem Rechtspositivismus“. Es sei ein erster Versuch, den rechtstheoretischen Ansatz, den er in seinem 2006 erschienenen Buch „Rechtliches Wissen“ skizziert hat, weiterzuentwickeln. Es enthält eine Rechtsquellenlehre sowie verschiedenste Überlegungen zum Verhältnis Recht und Moral.

Ferner wird er ein Buch über Rechtsphilosophie herausgeben. Darin werden zwei Themen im Vordergrund stehen: Einerseits eine Klärung dessen, was es bedeutet, dass man in einem Rechtsverhältnis steht. Andererseits eine der Grundfragen der Rechtsphilosophie: das Problem der Gerechtigkeit. Die aktuelle Gerechtigkeitsdiskussion integriert Somek zufolge weit mehr neoliberale Elemente, als es in den 70er-Jahren der Fall war, in denen die Gerechtigkeitstheorie des modernen Sozialstaats von John Rawls dominierte. Diese hatte sich traditionell auf den Nationalstaat konzentriert. „Das ist nun nicht mehr so. Die Nationalstaaten sind schwach. Die schwierige Herausforderung für mich ist: Wie kann man eine Gerechtigkeits-theorie unter dem Vorzeichen entwickeln, dass

der Nationalstaat nicht die letzte institutionelle Instanz für Verteilungsfragen ist?“

Privates

Sein Beruf ist sein Hobby. Der Übergang zum Privatleben sei bei ihm sehr fließend, bekennt Alexander Somek. Seine zweite Leidenschaft ist klassische Musik: „Ich spiele nicht selbst Musik, aber ich bin begeisterter Hörer. Ich liebe vor allem Mozart, Opern des 20. Jahrhunderts und natürlich Wagner.“ Er schätzt auch das österreichische Lebensgefühl sehr, denn: „Hier gibt es mehr Sinn für die wichtigen Dinge des Lebens. Wenn in Wien eine Opernproduktion nicht so gut gelingt, dann wiegt das so schwer wie eine Regierungskrise. In den Vereinigten Staaten ist das nicht so.“ Für amerikanische Kolleginnen und Kollegen sei seine Rückkehr in die Heimat schwierig zu verstehen. „Im Übertritt zwischen den Kulturen treten immer Übersetzungsschwierigkeiten auf.“

Das Gespräch mit Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Somek führte Jus-Alumni Magazin Chefredakteurin Mag. Manuela Taschlmar.



Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Somek ist seit 1. August 2015 Professor für Rechtsphilosophie und juristische Methodenlehre an der Wiener Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Buch-Tipp

Em. o. Univ.-Prof. Dr. Werner Doralt (Hrsg)

DER NEUE KODEX VÖLKERRECHT – ANGENEHM INNOVATIV

Die bekannte Kodex-Reihe von Prof. Doralt erschließt nun auch das Völkerrecht für Lehre und Praxis: Erstmals liegt eine konsolidierte Sammlung der wichtigsten internationalen Verträge und Dokumente vor. Bearbeitet vom Autorengespann Beham/Fink/Janik gelang eine umfassende und innovative Zusammenstellung aller wesentlichen Teilgebiete.



Bestellen Sie jetzt:
versandkostenfrei unter
shop.lexisnexis.at

1. Auflage | Wien 2015
Einzelpreis € 32,50
Abopreis € 26,-
ISBN 978-3-7007-6210-2

Das Rechtspanorama am Juridicum

Aktuelle rechtliche Themen im Fokus

Wer gern Podiumsdiskussionen zu aktuellen rechtlichen Themen besucht, hat am Juridicum regelmäßig die Möglichkeit dazu. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Rechtspanorama am Juridicum“ werden stets informative und mitunter auch brisante Themen aufgegriffen. Weit im Voraus zu planen sei dabei ausgeschlossen, „weil wir immer versuchen, aktuell zu sein“, meint Friedrich Rüffler, der in seiner Funktion als Vizedekan für das Rechtspanorama am Juridicum verantwortlich ist. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit der Tageszeitung Die Presse durchgeführt und vom Verlag LexisNexis mitgesponsert. Im gleichnamigen Rechtspanorama der Presse erscheint dann auch am folgenden Montag immer ein ausführlicher Bericht über die Diskussionsveranstaltung.

Kurz bevor sich AbsolventInnen und Studierende in die diesjährigen Sommerferien verabschiedeten, waren die Berufsaussichten mit einem abgeschlossenen Jus-Studium Thema auf dem Podium. Denn: Manche meinen, auch das Jus-Studium sei keine Job-Garantie mehr. Die Arbeitssuche sei weit schwieriger geworden als noch vor wenigen Jahren. Andere sagen, die Voraussetzungen für einen gelungenen Start in das Berufsleben seien als Jus-AbsolventIn günstig wie eh und je. Das Podium war wie gewohnt hochkarätig besetzt. Es diskutierten: Ferdinand Graf, Rechtsanwalt in Wien; Gefion Hauer, Leiterin Recht der Head-Unternehmensgruppe; Johannes Kopf, Vorstand des Arbeitsmarktservice; Dekan Paul Oberhammer, Claus Staringer, Professor an der WU und Steuerberater in einer Anwaltssozietät.

Dekan Paul Oberhammer hob die hervorragenden Berufsaussichten hervor, die auch heutzutage alle, die einen juristischen Studien-

abschluss vorweisen können, genießen. Das Absolvententracking der Universität Wien und der Statistik Austria, das in den Jahren 2003 bis 2011 die Karrieren der StudienabgängerInnen erfasste, zeigte, dass zwar die erste Arbeitssuche von Jus-AbsolventInnen etwas länger dauerte als bei anderen Studien-AbsolventInnen, doch fast alle Juristinnen und Juristen hatten auch noch fünf Jahre nach Studienende einen Arbeitsplatz. Speziell die Einkommenshöhe liegt bei Juristinnen und Juristen über dem Durchschnitt aller AkademikerInnen.

Johannes Kopf, Vorstand des Arbeitsmarktservice Österreich und selbst Jurist, meinte dazu: „Selbst das falsche Studium ist besser als keines.“ Man sei mit Jus auch nicht an ein bestimmtes Gebiet gebunden, wie etwa bei einem Studium der Veterinärmedizin. Die Denkweise, die man im Jusstudium lernt, helfe einem allemal während des gesamten weiteren Berufslebens, meinte Kopf.

Einmal mehr wurde über den Praxisbezug des Jus-Studiums am Juridicum diskutiert. Gefion Hauer, Leiterin Recht des Sportartikelherstellers Head, kritisierte, dass sie im Studium kein einziges Mal einen Vertrag erstellen oder prüfen durfte. Dekan Oberhammer entgegnete, dass man an Universitäten nicht für den Praxiseinsatz unterrichtet werde. Themen wie die Vertragserstellung erlerne man besser in beruflichen Zusammenhängen. Die juristische Berufsausbildung sei bewusst zweigeteilt in einen Grundlagenteil an der Universität und dann in die praktische und spezifische Ausbildung etwa als Rechtsanwaltsanwärter, Richteramtanwärter oder Notariatskandidat. Doch man erwerbe beim Jus-Studium die „Skills“, die man unter anderem auch als VertragsrechtlerIn brauche,

das Grundlagenwissen und die Methode. Zudem gebe es auch Lehrveranstaltungen, in denen man sich auf Vertragsgestaltung spezialisieren könne. Überhaupt sei es ein großer Vorteil des Studiums am Juridicum, dass man sich vielfältig spezialisieren könne, darunter gerade auch im Wirtschaftsrecht. Man könne zB ebenso viele Lehrveranstaltungen in wirtschaftsrelevanten Fächern absolvieren, wie im Wirtschaftsrechtsstudium an der WU, aber sich eben auch in vielen anderen Rechtsgebieten wie zB im Völkerrecht spezialisieren, was für eine internationale Karriere sehr förderlich sein kann.

Ein großer Startvorteil als Jus-AbsolventIn seien gute Englischkenntnisse. Einzelne Noten wären nach Auskunft mancher PodiumsdiskutantInnen weniger relevant, allerdings sollte eine längere Studiendauer „erklärbar“ sein, zB durch einen Auslandsaufenthalt oder berufliches Engagement. Der Arbeitsalltag in den klassischen Rechtsberufen unterscheide sich nach Fachgebiet und Spezialisierungsgrad, erwähnte Ferdinand Graf, Rechtsanwalt bei Graf Pitkowits Rechtsanwälte. Ein großer Startvorteil sei eine Tätigkeit als Assistentin oder Assistent an der Universität. Über eine Anwaltsprüfung zu verfügen sei allemal ein Vorteil, denn Unternehmen stellen zunehmend Personen mit Anwaltsprüfung ein, denen es leicht fällt, mit Anwältinnen und Anwälten auf Augenhöhe zu verhandeln. Auch das Strafrecht spiele zunehmend eine wichtigere Rolle. Die Kombination von Wirtschafts- und Strafrecht sei ein großes Asset.

Claus Staringer, Steuerberater bei Freshfields Bruckhaus Deringer, meinte, für einen gelungenen Start als Juristin oder Jurist käme es neben gutem Fachwissen vor allem auch auf Fähigkeiten wie eine schnelle Auffassungsgabe an.

Buch-Tipp

MMag. Franz J. Heidinger LL.M./Andrea Hubalek

Angloamerikanische Rechtssprache Band 2

Dieser zweite Band des Praxis-Handbuchs „Angloamerikanische Rechtssprache“ ergänzt die umfassende Überblicksdarstellung des angloamerikanischen Wirtschaftsrechts und der angloamerikanischen Rechtssprache um wichtige weitere Fachgebiete wie das deliktische Schaden(s)ersatzrecht (Tort Law), das Zivilprozessrecht (Civil Procedure Law), das Handels- und Unternehmensrecht (Commercial Law), das Arbeitsrecht (Labo(u)r Law), das Liegenschaftsrecht (Real Estate Law) und das Familienrecht (Family Law).



Bestellen Sie jetzt:
versandkostenfrei unter
shop.lexisnexis.at

2. Auflage | Preis € 59,-
Wien 2013 | 400 Seiten
ISBN 978-3-7007-5514-2

Das nächste Rechtspanorama findet am 9. November 2015 um 18 Uhr am Juridicum statt und behandelt mutmaßlich das Thema Schiedsgerichtsbarkeit, allerdings, so betont Rüffler, wenn etwas anderes, ganz Aktuelles dazwischenkommt, „nehmen wir das“.

Wer ganz sicher gehen möchte: Die aktuelle Veranstaltung wird immer im Rechtspanorama der Presse angekündigt. Ferner kann man sich auf einem E-Mail-Verteiler eintragen lassen, „einfach mir ein E-Mail schreiben“, sagt Vizedekan Rüffler abschließend.



Foto: B&C Privatstiftung/APA-Fotoservice/Pauty

Vizedekan Univ.-Prof. Dr. Friedrich Rüffler ist Professor am Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht.

Veranstaltungshinweise

Termine im Herbst/Winter 2015



Donnerstag, 12. November 2015 um 18.30 Uhr

„Die neue Gier – Warum wir immer maßloser werden“

Unser neuer Co-Sponsor, die MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, lädt jus-alumni Mitglieder zum Autorengespräch mit Maximilian Edelbacher „Die neue Gier – Warum wir immer maßloser werden“ am 12. November 2015 um 18.30 Uhr in die MANZ'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Kohlmarkt 16, 1010 Wien, ein.

Anmeldungen bitte unter: <http://bit.ly/1N6k0KB>

Dienstag, 1. Dezember 2015 um 17.30 Uhr

Heinrich-Klang-Preis

Zum ersten Mal wird heuer der neu geschaffene Heinrich-Klang-Preis an die zehn besten Jus-Studierenden aus dem Studienjahr 2014/15 verliehen. Ort: Großer Festsaal des Bundesministeriums für Justiz.

Mittwoch, 2. Dezember 2015

jus-alumni Weihnachtsfeier

Unsere jus-alumni Weihnachtsfeier wird heuer am Mittwoch, 2. Dezember 2015, traditionell in den Räumlichkeiten der ARS – Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft stattfinden. Ihre Einladung erhalten Sie wie gewohnt per E-Mail.

jus-alumni
members
only!

Die Teilnahme an jus-alumni Veranstaltungen ist für Mitglieder gratis.

Informationen über Veranstaltungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie unserer Kooperationspartner finden Sie zusätzlich auf unserer Website. Einen Überblick können Sie sich unter www.jus-alumni.at unter **Aktuelles** verschaffen. Ihre Einladungen erhalten Sie wie gewohnt jeweils per E-Mail.

Wir freuen uns, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung begrüßen zu können!

Dabei sein und profitieren!

Werden Sie **jetzt** Mitglied im Absolventenclub jus-alumni und profitieren Sie ab sofort um **nur € 35,-** Mitgliedsbeitrag

Jetzt Club-Mitgliedschaft anmelden unter: www.jus-alumni.at



„Einfach Universität“

Ein Porträt über Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner

Weltoffener, freundlicher und außerordentlich interessant sei die Fakultät geworden, was sicher auch mit dem erhöhten Frauenanteil zu tun habe. Er sage das nicht aus politischer Korrektheit, sondern weil er an der Zusammenarbeit mit seinen hervorragenden Kolleginnen deutlich sehe, was man früher alles versäumt habe. „Es gab großartige wissenschaftliche Leistungen, doch die Atmosphäre war dumpfer und hatte etwas verpöft Männerbündlerisches. Mir kommt es so vor, als ob jetzt die Fenster weit geöffnet wären.“

So spricht einer, der es wissen muss: Clemens Jabloner war von 1975–1978 Universitätsassistent bei Robert Walter gewesen, doch kehrte er der Universitätslaufbahn bald den Rücken. Er wechselte zunächst in den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes und wurde danach Leiter der Sektion *Zentrale Personalverwaltung*. Ab 1991 leitete er mehr als zwei Jahrzehnte lang zunächst als Vizepräsident, dann als Präsident die Geschicke des Verwaltungsgerichtshofs. Seit 1988 habilitiert, wurde Jabloner 1993 Geschäftsführer des Hans Kelsen-Instituts. Vor rund einem Jahr kehrte Clemens Jabloner als Inhaber der „Hans Kelsen Professur“ an das Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht der Universität Wien zurück.

Intensiv – offen – Universität

Der neue Beruf am Ende der Karriere forderte ihn anfangs ganz schön heraus. Nach einem Jahr hat er nun Oberwasser. Die EDV hat er heute viel besser im Griff als in seiner Zeit als Präsident des VwGH. „In einer solchen Funktion hat man doch einen viel größeren Apparat zur Verfügung. Als Professor macht man vieles selbst.“ Was ihm besonders an der neuen Tätigkeit gefällt? Die Nähe zu den Studierenden, den jungen Menschen, das sei „gut gegen den naturgemäßen Verfall, dem wir alle unterliegen.“

Im vergangenen Sommersemester war ein Seminar in Berlin über Hans Kelsen mit Wiener und Berliner Studierenden, das Jabloner gemeinsam mit Bernhard Schlink, Professor

für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Berliner Humboldt-Universität, veranstaltete. „Es gab große Mengen zu lesen, fast wie auf amerikanischen oder englischen Universitäten. Wir hatten in Wien drei Vorbereitungsstunden, dann drei sehr intensive Tage in Berlin. Schließlich in Wien eine Nachbereitung mit Vorträgen, damit ich auch Noten vergeben konnte. Das ist sehr gut gelaufen! Es war ein sehr offenes Diskussionsklima. Es war einfach: Universität!“

Clemens Jabloner hält es für sehr sinnvoll, dass die Juridische Fakultät in Wien auf die theoretische und wissenschaftliche Vertiefung des Jus-Studiums besonderen Wert legt. Es geht auch darum, sich von einer vordergründig allzu praxisorientierten Ausbildung abzugrenzen. Von der Idee, ein Jus-Studium an Fachhochschulen anbieten zu wollen, sogar Dissertationen dort herauszubringen, hält Clemens Jabloner wenig: „Es könnte vielleicht in Richtung Rechtskunde gehen, ähnlich wie früher die Handelsakademie als Pendant zum Wirtschaftsstudium. Es geht nämlich nicht darum, dass man für die Visitenkarte einen akademischen Grad erwirbt. Man muss schon ein

Bedürfnis haben, wissenschaftlich zu arbeiten. Man muss Problemfelder sehen können, was schon eine eigene Qualität ist, und man muss die Energie haben, die Bearbeitung durchzustehen.“ „Das ist alles keineswegs einfach“, meint Jabloner. Und es soll so bleiben.

Konkurrenzfaktor Elektronik

Was angesichts der rasanten Entwicklung von elektronischen Expertensystemen nicht von der Hand zu weisen sei, sei deren Konkurrenz. Man müsse in Betracht ziehen, dass eine rein routinemäßige juristische Tätigkeit einmal durch elektronische Systeme abgelöst werden könne. „Es geht darum, kritische und kreative Elemente zu vermitteln, mit denen wir unseren Vorsprung halten können. Wenn die Fachhochschule juristische Grundtechniken vermittelt, so ist das schon sehr gut. Rechtswissenschaft sollte an den Universitäten vermittelt werden.“

Neue Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Wechsel vom VwGH an die Uni war für Clemens Jabloner ein konsequenter Schritt. Einerseits hatte er die Verbindung zur Universität nie abreißen lassen und auch gelegentlich publiziert.



Bgm Dr. Michael Häupl übergibt das „Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien“ an Dr. Clemens Jabloner (2009).

Andererseits war es eine glückliche Fügung, als sein berufliches Hauptstreben – desgleichen über zwei Jahrzehnte – in Kraft trat: die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Gleichzeitig drückte sich das auch räumlich aus, denn der Verfassungsgerichtshof zog in ein eigenes Gebäude und der VwGH bezog die ganze Böhmisches Hofkanzlei. „Das waren funktionelle und äußerliche Aspekte, die es für mich leicht gemacht haben, eine Zäsur zu haben.“

Hat die bedeutende Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die in der medialen Aufmerksamkeit fast unterging, alle Wünsche erfüllt? – Weitgehend. Es ging dabei um verschiedene Aspekte: Einer war, die Verwaltungsgerichtsbarkeit durch echte Gerichte erster Instanz tauglicher für die Menschenrechtskonvention zu machen. Ein zweiter Aspekt war, den VwGH und den VfGH zu entlasten. Ein dritter Aspekt war, den Ländern einen bestimmten Anteil an der Gerichtsbarkeit zu geben. Es ging auch darum, die 2008 getroffene unglückliche Lösung mit dem Asylgerichtshof und dem Ausschluss des Verwaltungsgerichtshofs wettzumachen und wieder eine einheitliche Verwaltungsgerichtsbarkeit einzuführen. „Der Übergang zu einem Revisionssystem ist freilich nicht ganz einfach und verlangt von allen beteiligten Kreisen sehr viel Arbeit. Ich sehe, dass es sich in eine gute Richtung entwickelt.“

Karriere und Privatleben

An den Entscheidungsvorgang, Jurist zu werden, kann sich Clemens Jabloner „seltsamerweise“ nicht mehr erinnern. Der Sohn eines Theateragenten hätte alternativ vielleicht Geschichte oder Germanistik studieren können. Jus hatte ihn vor dem damaligen dritten Abschnitt, Öffentliches Recht, nicht besonders interessiert. Es war Hans Kelsens „Reine Rechtslehre“, wo er Feuer fing. Nach Präsenzdienst und Gerichtsjahr ging er zunächst ins Sozialministerium. Als sich die Gelegenheit bot, als Assistent an die damalige Hochschule für Welthandel zu Robert Walter, dem „Fortsetzer der Reinen Rechtslehre“, zu wechseln, zögerte er keine Sekunde.

„Karrieren kann man nicht voraussagen. Ich habe einfach Fortune gehabt“, so kommentiert Clemens Jabloner die Frage nach seinem raschen Sprung an die Spitze des VwGH. Seine Vorgängerin hatte sich aufgrund der Noricum-Affäre aus dem Amt zurückgezogen, der damalige Vizepräsident wurde Präsident des VwGH, und man suchte einen Vizepräsidenten. „Dass man an mich herantrat, überraschte mich sehr.“ Er begann sofort, sich um die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu kümmern. „Weil der VwGH Mitte der 90er-Jahre durch die Explosion des Fremden- und Asylrechts sehr stark überfordert war.“ Trotz der Überlastung eine einheitliche Qualität des Rechtsschutzes aufrechtzuerhalten, führte zu einem permanenten Kampf mit Rückständen und Reformversuchen. Hand in Hand ging allerdings auch die Verbesserung der Büroorganisation samt Einführung von Elektronik.

Clemens Jabloner ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Er hielt Beruf und Privatleben stets voneinander getrennt: Gearbeitet wurde nur im Büro. „Das habe ich mit ganz wenigen Ausnahmen durchgehalten. Ich sehe keinen

Sinn darin, dicke Aktentaschen hin und her zu schleppen.“ Obwohl der steigende Einfluss von Smartphones auch an ihm nicht spurlos vorübergeht. „Ich merke es schon, dass ich auf meine Mails neugierig bin, und ich bemühe mich auch, rasch zu antworten. Aber, dass das bei mir so überhandnimmt wie bei modernen Menschen, das glaube ich nicht. Die Grenze liegt bei mir vor facebook und twitter.“ Das Internet stelle auch moralische Anforderungen, denn es sei etwa eine unerhört große Versuchung für Clemens Jabloner, die vielen Bücher, die ihn interessieren, nicht rasch online zu bestellen, sondern diszipliniert in die Buchhandlung zu gehen.

Er führe „ein durchschnittliches Wiener Leben“. In seiner Freizeit hört er gern Musik, geht viel in die Oper und betreibt in Maßen Sport. Sein Vertrag an der Universität läuft bis 2019. „Dann werde ich, wenn alles gut läuft, mit über siebzig aufhören.“

Das Gespräch mit Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner führte jus-alumni Magazin Chefredakteurin Mag. Manuela Taschlmair.



Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner ist seit 1. September 2014 Inhaber der „Hans Kelsen Professur“ am Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht der Universität Wien. **jus-alumni Mitglied**

Buch-Tipp

Em. o. Univ.-Prof. Dr. Werner Doralt (Hrsg.)

Kodex Asyl- und Fremdenrecht

Der neue Kodex Asyl- und Fremdenrecht mit dem Stand 1. 9. 2015 enthält das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2015 mit den Änderungen zum Asylgesetz, Fremdenpolizeigesetz, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Grundversorgungsgesetz, BFA-Einrichtungsgesetz, BFA-Verfahrensgesetz sowie die amtlichen Erläuterungen (RV und Ausschussbericht) zu den einzelnen Gesetzen.



Bestellen Sie jetzt:
versandkostenfrei unter
shop.lexisnexus.at

1. Auflage | Wien 2015
624 Seiten
Einzelpreis € 45,-
Abopreis € 36,-
ISBN 978-3-7007-6246-1

Das Erbrechts-Änderungsgesetz 2015

Das ErbRÄG 2015 passt die erbrechtlichen Bestimmungen, welche zu einem Großteil noch aus der Urfassung des ABGB stammen, an die Bedürfnisse der heutigen Zeit an. Die im BGBl I 87/2015 am 30.7.2015 kundgemachte Novelle beschränkt sich dabei nicht auf punktuelle Änderungen, sondern regelt das gesamte materielle Erbrecht (sprachlich) neu.

Die erbrechtlichen Bestimmungen des ABGB sollen mit dem ErbRÄG 2015 klar, verständlich und „für jeden Bürger lesbar, greifbar und vor allem nachvollziehbar dargestellt werden“. Es gilt die Übersichtlichkeit der Rechtsordnung zu verbessern und eine systemgerechte Vollziehbarkeit der mit 17.8.2015 in Kraft getretenen EUerbVO zu ermöglichen.

Anlässlich der mit 1.1.2017 in Kraft tretenden Änderungen veranstaltete das Institut für Zivilrecht durch Univ.-Prof. Dr. Christian Rabl und Univ.-Prof. Dr. Brigitta Zöchling-Jud am 19.6.2015 eine Tagung zur „Reform des Erbrechts“ im Festsaal des Obersten Gerichtshofs. Obwohl das beschlossene Gesetzesvorhaben allgemein auf Zustimmung stößt, zeigten die 8 Vorträge der Professoren aus Graz, Salzburg und Wien und die anschließenden Diskussionen eine Reihe von Widersprüchen auf, die nach überwiegender Ansicht durch ausführlichere Beratungen im Vorfeld vermeidbar gewesen wären. Den Beginn machte eine kritische Auseinandersetzung mit dem Reformprojekt an sich.

Von den zahlreichen inhaltlichen Neuerungen fanden jene im Bereich der erbrechtlichen Stellung des Ehegatten/eingetragenen Partners (eP), die erstmalige Berücksichtigung des Lebensgefährten im Erbrecht sowie das neu eingeführte Pflegevermächtnis besonderes Interesse (§ 677 f): Der Ehegatte/eP erhält im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge nun den gesamten Nachlass, wenn der Erblasser weder Kinder noch Eltern hinterlässt (§ 744). Dem Lebensgefährten wurde der auf ein Jahr nach dem Tod des Verstorbenen befristete Anspruch auf das gesetzliche Vorausvermächtnis (§ 745 Abs 2) sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein außerordentliches Erbrecht (§ 748) eingeräumt, wenn kein gesetzlicher Erbe zur Verlassenschaft gelangt. Eine nähere Definition der Lebensgemeinschaft wurde im Zuge der Reform jedoch nicht getroffen. Darüber hinaus können bestimmte nahe Angehörige ihre schuldrechtlichen Ansprüche zur Abgeltung von Pflegeleistungen unter gewissen Voraussetzungen nun im Rahmen des Verlassenschaftsverfahrens geltend machen.

Im Pflichtteilsrecht wurde, neben der Abschaffung des Pflichtteils der Eltern und der Einführung einer Stundungsmöglichkeit (§ 766 f), ein neues Anrechnungsrecht geschaffen, welches eine Gleichbehandlung von Schenkungen, Vorempfangen und Vorschüssen vorsieht (§ 781). Zuwendungen, an denen Bedingungen und Belastungen haften, sind außerdem nunmehr zur Pflichtteilsdeckung geeignet (§ 762), der verminderte Nutzen ist aber auf Ebene der Bewertung zu berücksichtigen.

Die Veranstaltung war mit Blick auf den vollen Saal ein besonderer Erfolg. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern fanden sich neben prominenten Vertretern des Notars- und Rechtsanwaltsstandes auch zahlreiche Hofräte des OGH. Überarbeitete Fassungen der Vorträge erscheinen demnächst in *Rabl/Zöchling-Jud (Hrsg.), Das neue Erbrecht (2015)*.

Anm: Paragrafenhinweise beziehen sich auf das ABGB idF ErbRÄG 2015



Mag. Béatrice Blümel ist Assistentin am Institut für Zivilrecht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.



Mag. Maximilian Burkowski ist Assistent am Institut für Zivilrecht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Buch-Tipp

MMag. Dr. Johann Schilchegger/Dr. Stefan Kieber

Österreichisches Verlassenschaftsverfahren

Die besonders aufwendige Ausgestaltung des österreichischen Verlassenschaftsverfahrens im Vergleich zu den diesbezüglichen Bestimmungen in anderen Rechtsordnungen rechtfertigt eine genaue Betrachtung dieser umfangreichen und relativ komplizierten Materie. Während beispielsweise in Deutschland der Erwerb der Erbschaft kraft Gesetzes eintritt, bedarf es in Österreich der Abgabe von Erbantrittserklärungen und eines gerichtlichen Einantwortungsbeschlusses.



Bestellen Sie jetzt:
versandkostenfrei unter
shop.lexisnexis.at

2. Auflage | Wien 2015
304 Seiten
Preis € 59,-
ISBN 978-3-7007-6155-6



„JUR XPERT TO GO“

*Leistungen mobil erfassen –
Akten, Fristen & Dokumente
jederzeit einsehbar*

*Seit 15 Jahren erfolgreich
am europäischen Markt*

MANZ 



 LexisNexis®

www.jurXpert.at/APPs

Career Mentorship Programme



*Dr. Stefan Riegler, Hiring Partner Wien
mit Mentee Mag. Anna Förstel*



*Mentorin: Mag. Simone Liebmann-Slatin, Senior Counsel,
Mentee: Sie?*

2016 geht unser Career Mentorship Programme wieder in eine neue Runde.

Und das erwartet unsere neuen Mentees zukünftig:

- Individuelles Coaching durch einen Mentor
- Teilnahme an ausgewählten Hard und Soft Skill Seminaren („Mentorship University“)
- Jährliche Karriere-/Entwicklungsgespräche
- Sprachangebote und Auslandsaufenthalte
- Zugang zu den Ressourcen unserer weltweit operierenden Anwaltskanzlei
- Einladung zu Kanzleiveranstaltungen

Bewerben Sie sich für unsere nächsten Auswahlverfahren im Frühjahr (15. April 2016).

Weitere Informationen finden Sie auf www.bakercareers.at

Das könnte
Ihr Platz sein.

BAKER & MCKENZIE

Baker & McKenzie Vienna LLP & Co KG

Claudia Schweda-Mahrer, Schottenring 25, 1010 Wien, Telefon: +43 (0) 1 24 250 462
hallo@bakercareers.at, www.bakercareers.at



Baker & McKenzie Vienna LLP & Co KG ist ein Mitglied von Baker & McKenzie International, einem Verein nach dem Recht der Schweiz mit weltweiten Baker & McKenzie-Anwaltsgesellschaften.